

Letztempfängerliste für die Abrechnung von Veranstaltungen und insb. von Fördermitteln im Sport¹

BETRIFFT: _____
(Wettkämpfe, Lehrgänge, Seminare, Tätigkeiten für Verein/Verband etc.)

ORT: _____
(Im Ausland zusätzlich auch das Land)

ZEITRAUM: am / vom: _____ bis: _____ = _____ TAGE

ANZAHL DER PERSONEN

Bitte in Block- oder Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand			Verpflegung ⁵ <small>(€ 13,20 / € 26,40)</small>	Summe	Unterschrift bei Barerhalt bzw. Kontonummer bei Überweisung ⁶
			Gefahrene PKW-Kilometer ²	Fahrtkosten ³	Reisekostenausgleich ⁴ <small>(€ 1,50 / € 3,00)</small>			
ÜBERTRAG:								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
SUMME bzw. ÜBERTRAG:								

Anmerkungen:

- 1 Erhält eine Person die Reisekostenpauschale (€ 60 bzw. € 540) kann für sie im selben Kalendermonat nicht zusätzlich nach Vereinsrichtlinien (Verpflegung + Fahrtkosten) abgerechnet werden.
- 2 Gefahrene Kilometer sind nur bei einer im Ausnahmefall zulässigen Nutzung von Privatfahrzeugen zu vermerken und nicht auch bei der Nutzung von Massenbeförderungsmitteln.
- 3 Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Ausnahmefällen bis zu max. 75% (€ 0,32) des amtlichen Kilometergeldes von € 0,42.
- 4 Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden.
(bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. € 1,50 sowie über 4 Std. € 3,00).
- 5 Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 26,40 abrechenbar.
- 6 Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers) als auch mittels Überweisung (Bankverbindung des Empfängers) erfolgen.
Bei einer Überweisung des Betrages ist die Bankverbindung des Empfängers einzutragen und bei der Kontrolle der Überweisungsbeleg beizubringen!